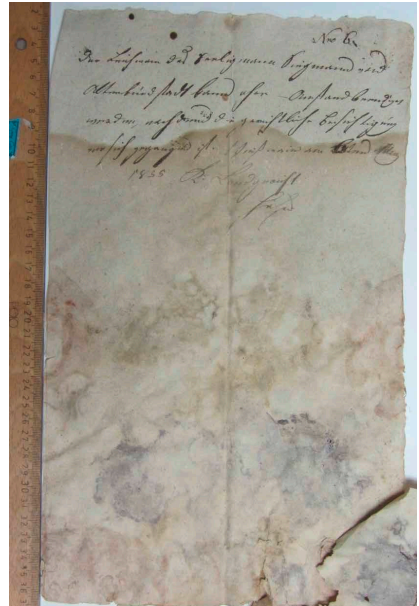


# Von tödlichen Krankheiten, Totgeburten und Mania Stupita. Leichenblätter aus der Altenkunstadter Genisa

von Monika Müller und Gabi Rudolf



Keine Inventarnummer vergeben.  
Seite 6.  
©Gabi Rudolf.

## Grunddaten der Quelle

**Fundort der Genisa:** Altenkunstadt (Oberfranken).

**Inventarnummer Genisaprojekt:** Keine Inventarnummer vergeben.

**Art und Umfang:** Handschriftlich verfasste Seiten, DIN A4-Format, 6 Seiten, einseitig beschriftet.

**Erhaltungszustand:** Mäßig. Einige Fehlstellen durch Wasserschaden bzw. einige Worte verblasst.

**Sprache:** Deutsch, handschriftlich in deutscher Kurrentschrift.

**Autor oder Autorin:** Größtenteils verfasst von Landarzt Schuldt.

**Jahr:** 1834 bis 1835.

**Ort:** Burgkunstadt.

## Quellentext

### Editorische Bestimmungen:

Beschädigungen der Quelle werden im Text durch Auslassungen in eckigen Klammern kenntlich gemacht bzw. mögliche und/oder schwer zu entziffernde Wortergänzungen sind im Text zur besseren Lesbarkeit in den gleichen Klammern eingefügt.

In der Quelle hochgestellte Wortanteile werden im Quellentext ebenso dargestellt.

Die Unterstreichungen, die im Quellentext unter den Zeilen eingefügt sind, werden aus typographischen Gründen mit KAPITÄLCHEN wiedergegeben.

### Seite 1

(01/01) *Nro. 1*

(01/02) *Leichenbeschau=Attest*

(01/03) *daß mittels Geburtshilflicher Verrichtung*

(01/04) *durch die Wendung auf die Füße, von H Land*

(01/05) *arzt Opp am 12. d.M. tod entbundene reife Kind*

(01/06) *weiblichen Gesch[lechts], den Daniel Herrmännischen*

(01/07) *Ebeleiden vom faßoldshof angehörig, kann*

(01/08) *sogleich beerdicht werden.*

(01/09) *Burgkundstadt d<sup>m</sup> 17<sup>r</sup> 11 / 34*

(01/10) *Schuldzt*

### Seite 2

(02/01) *Nro. 2.*

(02/02) *Leichenbeschau=Attest*

(02/03) *Nathan Silbermann zu Altenkund=*

(02/04) *stadt 13 Jahre alt, starb nach einen*

(02/05) *11 tagichen kranckseyen, unter Behandlung*

(02/06) *des H Landgerichts. Arzt H. Dr Fühn*

(02/07) *am 30<sup>r</sup> Nov[ember] Abend 8 Uhr am*

(02/08) *NERVENFIEBER*

(02/09) *Bey der Leichen-Untersuchung am*

(02/10) *1<sup>r</sup> d.M. Mittag 11 Uhr ergab sich*

(02/11) *daß der Beerdichung nichts ent-*

(02/12) *gegnet werden kann.*

(02/13) *Attestiert Altenkundstadt den 1<sup>r</sup>*

(02/14) *December 1834*

(02/15) *Schuldzt*

### Seite 3

- (03/01) *Nro.3.*
- (03/02) *Leichen=Attest!*
- (03/03) *Heinrich Mak 16 Wochen alt starb nach*
- (03/04) *einen 6 Wochen langen Kranksein, unter*
- (03/05) *Behandlung des Landarzts Schuld, und*
- (03/06) *leztlich durch den H Landgerichts H. Dr.*
- (03/07) *Fühn den 6<sup>t</sup> auf d<sup>n</sup> 7<sup>n</sup> d.M. Nachts 12 Ubr*
- (03/08) *AN CASTO-MALACOSIS CRONICA.*
- (03/09) *Bey der Leichen- Untersuchung am*
- (03/10) *7<sup>ten</sup> d.M. nach Mittag 2 Ubr fand sich*
- (03/11) *daß der Beerdigung nichts zu*
- (03/12) *entgegen ist.*
- (03/13) *Attestiert Altenkundstadt d<sup>n</sup> 7t Decem[ber]*
- (03/14) *1834*
- (03/15) *Schuldzt*

### Seite 4

- (04/01) *Nro.4.*
- (04/02) *Leichen=Attest*
- (04/03) *Jonas Wolf Meininger zu Altenkund-*
- (04/04) *stadt Handelsmann 44 Jahre alt, starb /:unter*
- (04/05) *verschiedener aerztlicher Behandlung:/ am 7<sup>n</sup>*
- (04/06) *d.M. fruh 7 Ubr.*
- (04/07) *an Mania Stupita*
- (04/08) *Nach der Leichen Untersuchung am 7<sup>n</sup>*
- (04/09) *d.M. nach Mittag 3 Ubr ergab sich schon*
- (04/10) *daß die Beerdigung am 8<sup>n</sup> d.M. unter*
- (04/11) *nemmen [...]*
- (04/12) *Attestiert Altenkundstadt d<sup>n</sup> 7<sup>n</sup> Dezember*
- (04/13) *1834*
- (04/14) *Schuldzt*

### Seite 5

- (05/01) *Nro.5.*
- (05/02) *Marx Lauterbach Handelsjud von Mainneck, 88 Jahre*
- (05/03) *alt, starb am 26<sup>ten</sup> d.M. Mittag um 12½ Ubr*
- (05/04) *an Altersschwäche.*

- (05/05) *Den wahrhaft eingetretenen Tod bestätigt die*  
(05/06) *vorgenommene Leichenschau; es steht daher der*  
(05/07) *Beerdigung des Leichnams kein Hinderniß*  
(05/08) *im Wege.*  
(05/09) *Maineck am 27. Decem[ber]*  
(05/10) *1835*  
(05/11) [...] *Hoffmann*

## Seite 6

- (06/01) *Nra.6.*  
(06/02) *Der Leichnam des Seeligmann Siegmann von*  
(06/03) *Altenkunststadt kann ohne Omstand beerdiget*  
(06/04) *werden, nachdem die gerichtliche Besichtigung*  
(06/05) *vor sich gegangen ist. Weißmain am [letzten] März*  
(06/06) *1835 K. Landgericht*  
(06/07) *Fühn*

[Keine weiteren Protokolle auffindbar.]

## Text zur Quelle

Während der Bearbeitung des Genisa-Materials aus Altenkunststadt kamen zwischen den schriftlichen Quellen, die sich vornehmlich mit den Themen Schule und Geschäftsleben beschäftigten, einige wenige Schriftstücke rund um das Thema der zeitgenössischen Verwaltungsabläufe im Sterbefall ans Licht. Die notizhaften „Leichenbeschaute“<sup>1</sup>, die in der Genisa von Altenkunststadt gesichtet werden konnten, geben zwar nur einen sehr eingeschränkten, aber interessanten Einblick in die behördlich geregelte Abwicklung bei Todesfällen in den jüdischen Gemeinden Burgkunststadt, Altenkunststadt und Maineck (Landkreis Lichtenfels, Oberfranken).

## Welche materielle Beschaffenheit weisen die bearbeiteten Quellentexte auf?

Das bearbeitete Quellenmaterial weist zum Teil erhebliche Schäden auf. Auf den sechs erhaltenen Seiten ist deutlich ein Wasserschaden der Schriftstücke zu erkennen, der an einigen Stellen die Schrift unleserlich werden ließ.<sup>1</sup> Zudem ist die Handschrift altersbedingt verblasst und an wenigen Stellen durch kleine Löcher im Papier endgültig verloren. Diese Beschädigungen des Quellenmaterials sind jedoch auf Grund der gebräuchlichen Überlieferung von Genisot als verbreitet zu bewerten. Die sechs in der Genisa Altenkunststadt erhaltenen Attestate sind zwar durchgehend nummeriert und entstanden im Abstand weniger Monate von November 1834 bis März 1835, die Reihenfolge

<sup>1</sup> Im Quellentext sind die nicht mehr lesbaren Textstellen gekennzeichnet.

der Nummerierung deckt sich allerdings nicht mit dem Datum ihrer Ausstellung; ihre Nummerierung erfolgte offenbar nicht aus chronologischen Gründen.

### Welchen Inhalt haben die „Leichenschau-Attestate“?

Die in den Protokollen genannten, verstorbenen Daniel Herrman (Fassholdshof), Nathan Silbermann (Altenkunstadt), Heinrich Mak, Jonas Wolf Meiniger (Altenkunstadt), Marz Lauterbach (Maineck) und Seeligmann Siegmann sind dank der aufgeführten Wohnorte geographisch in unmittelbarer Nähe von Altenkunstadt zu verorten. Sichtlich schwerer ist dies bei den weiteren erwähnten Amtsträgern Landarzt Opp, Landgerichtsarzt Dr. Fühn und Landarzt Schuld zu leisten, die stets ausschließlich in ihrer Funktion bezeichnet werden. Als Berufe der aufgeführten Juden werden lediglich „Handelsmann“ und „Handelsjud“ genannt, was den im 19. Jahrhundert vorherrschenden jüdischen Berufsbezeichnungen im ländlichen Rahmen entspricht.

Immerhin angedeutet, wenn auch keineswegs repräsentativ verwertbar, scheint die zeitgenössisch hohe Kindersterblichkeit, von der generell viele Physikatsberichte zeugen: Von den sechs fortlaufend nummerierten Eintragungen befasste sich ein Notar (Nr. 11) mit einer Totgeburt, ein weiteres mit dem Ableben eines 16 Wochen alten Kindes (Nr. 13), Nathan Silberman (Nr. 12) schließlich starb mit 13 Jahren. Ohne Nennung seines Alters verfügte das Attest Nr. 16 die Beerdigungserlaubnis für Seeligmann Siegmann. Die übrigen beiden Eintragungen (Nr. 14 und 5) verzeichnen Verstorbene im Alter von 44 bzw. 88 Jahren. Nervenfieber (Nr. 12), Gastermalacosis cronica/chronische Magenerweichung (Nr. 13), Mania stupida/Tollheit (Nr. 14), Altersschwäche (Nr. 15): Die in den wenigen Fragmenten beschriebenen Todesursachen sind auf Grund ihrer geringen Anzahl zwar nicht mit anderen Bevölkerungsgruppen vergleichbar, dennoch erlauben diese einen kleinen Einblick in die zeittypische Diagnostik.

Darüber hinaus geht aus der formelhaften Ausdrucksweise der Protokolle hervor, dass in den genannten Fällen das „Leichenbeschau-Attest“ als Grundvoraussetzung für eine Beerdigung angesehen wurde. Bei einer genaueren Betrachtung des Datums der Atteste fällt auf, dass die Beschau der Leichname jeweils sehr zeitnah zum Todeszeitpunkt stattfand. Lediglich im ersten Fall (Nr. 11) lagen fünf Tage zwischen dem genannten Todes- und Untersuchungszeitpunkt. Hinsichtlich der traditionellen Praxis im orthodoxen Judentum spielt dieser Gesichtspunkt eine entscheidende Rolle, da ein Toter möglichst noch am Sterbetag bestattet werden muss.<sup>2</sup> Durch die jeweils am nächsten Tag erfolgte Untersuchung durch den Landarzt Schuld und andere Berechtigte scheint eben diese traditionelle Praxis des Judentums trotz allgemein gegenläufiger Entwicklungen im Zuge der Scheintod-Debatte durchgeführt worden zu sein.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Peter Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd. München 2006, S. 96.

<sup>3</sup> Kuhn beschreibt ausführlich die Auseinandersetzungen aufgrund behördlicher Vorschriften und dem gegenteiligen Festhalten der jüdischen Gemeinde Georgensgmünd an der traditionellen Beerdigungspraxis. Vgl. Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, S. 95–107.

## **Wer ist der Verfasser dieser Protokolle bzw. welche sprachlichen Besonderheiten sind erkennbar?**

Vier der sechs Atteste (Nr. 1 bis Nr. 4) lassen sich von demselben Verfasser, „Landarzt Schuld“, wie er sich selbst bezeichnet, identifizieren, der seine Untersuchungen in Altenkunstadt und Burgkunstadt vornahm. Die zwei weiteren Atteste sind von Herrn Hoffmann in Maineck und wahrscheinlich Herrn Dr. Fühn für Weißmain unterschrieben. Angesichts der am Ende des 18. Jahrhunderts begonnenen, zeitgenössischen Scheintod-Debatte, welche die jüdische Bestattung zum Politikum werden ließ, ist davon auszugehen, dass es sich bei diesen drei Personen um christliche ortsansässige Ärzte<sup>4</sup> handelte, die zur Überprüfung bzw. zur zweifelsfreien Feststellung des Todes behördlich berechtigt waren.

Mehrmals lässt sich die dialektale Sprachfärbung in der Orthographie nicht verleugnen, so ist in den Beschreibungen von „Beerdigung“, „Eheleüden“, einem „11 tagichen Kranckhseyen“ die Rede. Unsicherheiten in der Schreibweise sowie ein Hang zur harten stimmlosen Realisation von Graphemen tauchten zudem bei lateinischen Fachausdrücken auf: „Mania stupita“ etwa oder „Casto-malacosis“ anstatt Mania stupida und Gastermalacosis.

## **Wo wurden die Toten bestattet?**

Das geographisch nahe gelegene Burgkunstadt (ca. 2 km entfernt) hatte einen jüdischen Friedhof. Dieser liegt nördlich des Ortes am Ebenether Berg und diente als Distriktsfriedhof auch vielen weiteren jüdischen Gemeinden als Begräbnisstätte.<sup>5</sup> Die Distanz zum Friedhof, der seit Beginn des 17. Jahrhunderts<sup>6</sup> genutzt wurde, konnte von Altenkunstadt dank eines Leichenwagens<sup>7</sup> in kurzer Zeit zurückgelegt werden. Nachdem sich der jüdische Friedhof in Burgkunstadt problemlos in drei zeitliche Abschnitte seiner Belegung einordnen lässt, sind die Gräber der in den Protokollen

<sup>4</sup> Hier weist Kuhn für Georgensgmünd nach, dass nur „ein Attest eines approbierten Arztes über den wirklichen Tod des Verstorbenen“ Gültigkeit vor dem Gesetz besaß. Vgl. Kuhn: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, S. 102.

<sup>5</sup> Der Friedhof wurde von den jüdischen Gemeinden in Burgkunstadt, Maineck, Friesen, Redwitz, Altenkunstadt, Rothwind, Fassoldshof, Ebnet, Oberlangensstadt, Küps, Horb am Main, Mistelfeld, Seubelsdorf, Kulmbach, Bayreuth und Lichtenfels belegt. Noch heute sind dort rund 2000 Grabsteine erhalten, vgl. [http://www.alemannia-judaica.de/burgkunstadt\\_friedhof.htm](http://www.alemannia-judaica.de/burgkunstadt_friedhof.htm) (Zugriff am 06.08.2013); Burgkunstadt. In: Mehr als Steine.... Synagogen-Gedenkband Bayern. Bd. 1. 2007, S. 106–111, hier S. 107.

<sup>6</sup> Vgl. Klaus-Dieter Aliche (Hg.): Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum. Bd. 1. Güthersloh 2008, Sp. 77.

<sup>7</sup> Ein Leichenwagen der jüdischen Gemeinde ist in der Scheune des gemeindlichen Armenhauses belegt. Vgl. Josef Motschmann: Es geht Schabbes ei. Vom Leben der Juden in einem fränkischen Dorf. Lichtenfels 1988, S. 46.

genannten Verstorbenen im ältesten Teil des Friedhofs, der zwischen 1620 und 1843 genutzt wurde, zu vermuten.<sup>8</sup>

### **Resümee**

Leichenschauprotokolle wurden erst in Folge der Aufklärung für jüdische und christliche Gemeinden verpflichtende Vorschrift. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die „Leichenbeschau-Atteste“ ihren Weg in die Genisa Altenkunstadt sowohl auf Grund ihres wichtigen Inhalts für die jüdischen Gemeinden als auch wegen der behördlichen Relevanz der Aufzeichnungen gefunden haben. Noch zu erwähnen bleibt, dass die gefundenen Attestate aus den Jahren stammen, in denen sich die jüdische Gemeinde Altenkunstadts stetig vergrößerte, bis diese im Jahr 1837 mit 400 jüdischen Einwohnern 49,9% der Gesamtbevölkerung vor Ort stellte.<sup>9</sup> In diesen Jahren war Altenkunstadt eine der größten jüdischen Landgemeinden Oberfrankens.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Der Ostteil rechts des Eingangstors wurde zwischen 1844 und 1873, der Westteil links davon zwischen 1873 und 1940 belegt. Vgl. Josef Motschmann: Altenkunstadt. Heimat zwischen Kordigast und Main. Altenkunstadt 2006, S. 76.

<sup>9</sup> Vgl. Motschmann: Altenkunstadt, S. 72.

<sup>10</sup> Vgl. Alické: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, Sp. 76.